



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

M Januar 2019

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 871-3275
Telefax 0211 871-



für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach

Sitzung des Innenausschusses am 17.01.2019
Antrag des Innenministeriums vom 04.01.2019
„Hackerangriff und Veröffentlichung von Daten im Internet im
Dezember 2018 - Bericht zum Tatgeschehen und Sachstand der
Maßnahmen der Sicherheitsbehörden“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags
übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP
„Hackerangriff und Veröffentlichung von Daten im Internet im Dezember
2018 - Bericht zum Tatgeschehen und Sachstand der Maßnahmen der
Sicherheitsbehörden“.

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 17.01.2019
zu dem Tagesordnungspunkt
„Hackerangriff und Veröffentlichung von Daten im Internet im
Dezember 2018 - Bericht zum Tatgeschehen und Sachstand der
Maßnahmen der Sicherheitsbehörden“ (Stand 11.01.2019, 14.00 h)
Antrag des Ministeriums des Innern vom 04.01.2019

In der Nacht vom 03.01.2019 auf den 04.01.2019 wurde dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) zunächst fernmündlich durch das Bundeskriminalamt (BKA) mitgeteilt, dass im Internet Listen mit persönlichen Daten von Politikerinnen und Politikern der Parteien CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Die Linke öffentlich abrufbar seien. Darüber hinaus sollen ebenfalls Personen des öffentlichen Lebens betroffen sein. Auf insgesamt drei Twitter-Accounts waren Internetlinks veröffentlicht worden, über welche diese Daten abrufbar waren. Beim LKA NRW wurde am 04.01.2019 festgestellt, dass die Listen insbesondere Kontaktdaten wie Rufnummern (Festnetz- und Mobilfunknummern) und Adressen enthalten. In einigen Fällen war es auch zu Veröffentlichungen weiterer Dokumente, z. B. Auszüge aus privater Korrespondenz und Inhalten aus sozialen Medien, gekommen. Bereits eine erste Grobsichtung ergab, dass sich auch Politikerinnen und Politiker aus Nordrhein-Westfalen auf den Listen befanden, u. a. Mitglieder des Bundestages, des Landtages Nordrhein-Westfalen, des Europäischen Parlamentes und kommunale Mandatsträger. Hierbei handelte es sich sowohl um aktive Mandatsträger aber auch um Personen, die entsprechende Funktionen in der Vergangenheit wahrgenommen hatten. Es handelte sich



insgesamt um fünf Listen, die nach Parteien getrennt verfasst waren und bundesweit Daten von insgesamt 977 Personen enthielten.

Durch das LKA NRW wurden alle sichergestellten Datensätze händisch im Hinblick auf die Politikerinnen und Politiker ausgewertet, die einen Wohnsitz, ein Wahlkreisbüro oder einen sonstigen unmittelbaren Bezug zu Nordrhein-Westfalen hatten oder haben. Diese Auswertung ergab zunächst insgesamt 135 Personen. Davon sind 26 Personen Mitglieder des Landtages Nordrhein-Westfalen. Sonstige Personen des öffentlichen Lebens konnten zu diesem Zeitpunkt noch nicht der Liste entnommen werden. Daraufhin hat das Ministerium des Innern noch am 04.01.2019 das LKA NRW beauftragt, alle betroffenen Personen mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen über die Datenveröffentlichung zu informieren (aufbereitete Informationen zu Art und Umfang der betroffenen Daten lagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor). Bei Personen mit bereits anhängigen Schutzmaßnahmen sollte auf Grundlage der aktuellen Erkenntnisse eine erneute Beurteilung ihrer Gefährdungslage erfolgen. Mit der unverzüglichen Durchführung wurden die Kriminalhauptstellen in Nordrhein-Westfalen beauftragt. In erster Linie wurden die Wohnanschriften der Betroffenen wurde durch Polizeikräfte aufgesucht, um eine persönliche Benachrichtigung durchzuführen. Es erfolgten aber auch telefonische Kontaktaufnahmen. In einigen Fällen konnten die betroffenen Personen nicht sofort angetroffen oder anderweitig erreicht werden. In Einzelfällen wurden am Wochenende des 04.01.2019 bis 06.01.2019 Wohnanschriften mehrfach aufgesucht, um die Benachrichtigung vorzunehmen.

Das BKA hat am 04.01.2019 die Besondere Aufbauorganisation (BAO) „Liste“ eingerichtet. Die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt leitete ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts des Ausspäehens von Daten (§ 202 d Strafgesetzbuch (StGB)) und der



Datenhehlerei (§ 202 d StGB) ein. Das BKA sicherte die bereits veröffentlichten und noch dafür verfügbaren Daten und die damit in Zusammenhang stehenden Internetlinks. Diese Daten wurden unter anderem nach Wohnsitz sortiert. Am 06.01.2019 erfolgte der Versand der aufbereiteten Listen an die Bundesländer. Ebenfalls wurde den Bundesländern der Zugriff auf einen BKA-Server ermöglicht, auf dem die Daten hochgeladen wurden, die von den betroffenen Personen ausgespäht und veröffentlicht worden waren. Eine Auswertung des LKA NRW ergab zwei zusätzliche betroffene Politiker, die auf den Ursprungslisten des LKA NRW nicht verzeichnet waren. Auch die Benachrichtigung dieser beiden Betroffenen wurde umgehend eingeleitet. Die Zahl der Betroffenen in NRW unterliegt immer wieder Schwankungen, weil Datensätze u.a. vor dem Hintergrund tatsächlicher Wohnverhältnisse unter den Bundesländern ausgetauscht werden. Aktuell sind insgesamt 135 Politikerinnen und Politiker in NRW betroffen.

Von den 135 Politikerinnen und Politikern konnten bisher trotz aller Bemühungen fünf nicht erreicht werden. Dabei handelt es sich ausnahmslos um Bundestagsabgeordnete. Es kann davon ausgegangen werden kann, dass diese Personen zwischenzeitlich durch die für sie originär zuständigen Bundesbehörden informiert worden sind.

Durch das BKA wurden dem LKA NRW ebenfalls Auswertungen zur Veröffentlichung von Daten zum Nachteil von Personen des öffentlichen Lebens oder von Privatpersonen übermittelt. Die genaue Anzahl dieser Personen ist ebenfalls noch nicht abschließend und belief sich zunächst auf 41 Betroffene. Inzwischen wurden vom BKA weitere 73 betroffene Personen an das LKA NRW nachgemeldet. Die Ermittlungen zur Identifizierung dieser Personen bzw. zur Feststellung der Wohnorte und dem Vorliegen von möglichen Doppelnennungen dauern noch an. Bei



diesen betroffenen Personen wird ebenfalls eine Kontaktaufnahme analog zu der Verfahrensweise bei Politikerinnen und Politikern durchgeführt.

In der Nacht vom 06.01.2019 auf den 07.01.2019 konnte durch das BKA ein Tatverdächtiger aus Homberg identifiziert werden. Der Tatverdächtige ist inzwischen geständig und hat die Vorwürfe umfassend eingeräumt. Anhaltspunkte für ein nachrichtendienstliches oder politisch motiviertes Tatmotiv haben die bisherigen Ermittlungen nicht ergeben. Der Beschuldigte wurde nach seiner Vernehmung aus dem Polizeigewahrsam entlassen.

Nach dem aktuellen Stand der Ermittlungen wurden von den betroffenen Politikerinnen und Politikern aus Nordrhein-Westfalen in den überwiegenden Fällen Kontakt- bzw. Erreichbarkeitsdaten veröffentlicht, die unter anderem auch aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen. Bei bisher 18 Politikerinnen und Politikern aus NRW wurden neben Kontakt- und Erreichbarkeitsdaten auch weitere persönliche Daten, wie z. B. Auszüge aus privater Korrespondenz, Inhalte aus sozialen Medien und Fotos, in zum Teil erheblicher Menge veröffentlicht. Die Kriminalhauptstellen werden die Betroffenen jetzt im Rahmen einer zweiten Benachrichtigung schnellstmöglich über Art und Umfang der von ihnen veröffentlichten Daten informieren.